Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

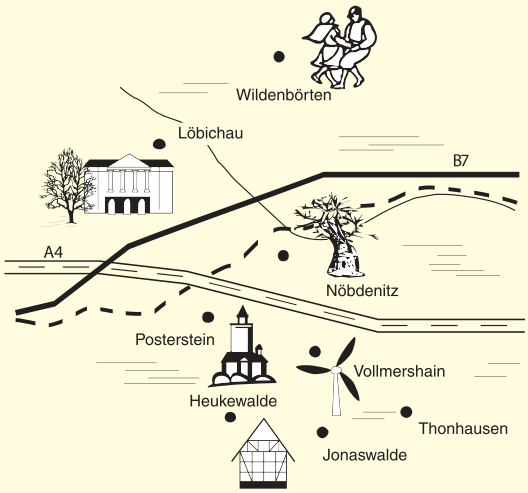

02. Ausgabe 4. Februar 2016 22. Jahrgang

Perlen

entlang des Wassererlebnispfades Sprotte

1 **Kirche Nöbdenitz** – Ersterwähnung 1313

2 **Pfarrhof Nöbdenitz** – dient als Picknick- und Ruhepunkt für Wanderer und Radler und ist besonders beliebt für große Feste, Open-Air-Konzerte, private Feiern (z. B. Hochzeiten und Taufen), Kinder- und Gemeindefeste, Gesang am Lagerfeuer u. v. m.

3 **Kultur- und Bildungswerkstatt** – auch kurz „Thümmelhaus" genannt, wurde bis 2014 in einer herausragenden Gemeinschaftsaktion zwischen der Kirchgemeinde und der Gemeinde Nöbdenitz erhalten, saniert und umgenutzt

4 **Kirche Lohma** – Ersterwähnung 1487, bis 1992 umfangreiche Notsicherung, seit 2006 Sanierung mit breiter Unterstützung der Einwohner Lohmas

5 **Kirche Posterstein** – sie wurde bekannt durch die überaus reiche Ausstattung mit barockem Holzschnitzwerk

Das nächste Amtsblatt erscheint am 07.03.2016. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 22.02.2016.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
KOBB		230 - 21
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 25. Februar 2016
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 20:00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 5: Beratung und Beschluss zum Gesamthaushaltsplanentwurf der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2016 sowie Beratung und Beschluss über den Finanz- und Investplan 2015 – 2019

TOP 6: Beschluss zur Vergabe der Bauleistung B 7 Erneuerung OD Untschen, hier: Ortsentwässerung Bauteil 7 bis 9, und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung B 7 Erneuerung OD Untschen, hier: Trinkwasser Bauteil 10

TOP 7: Beschluss zur Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der GWOS

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Mitteilung Baumschutzsatzung

Aus gegebenem Anlass wollen wir darauf hinweisen, dass alle Gemeinden der VG „Oberes Sprottental" über rechtsgültige Baumschutzsatzungen verfügen. Eventuell geplante oder erforderliche Baumfällungen sind über die VG „Oberes Sprottental" oder die zuständige Gemeinde vorab zu beantragen. Die jeweils aktuellen Satzungen sind auch über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-sprottental.de abrufbar.

Weiterhin weisen wir auf die Festsetzung des Rodungszeitraumes hin, welche sich in analoger Anwendung auf § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG sowie auf artenschutzrechtliche Belange stützt. Dabei sollen nur in der vegetationslosen Zeit (also von Oktober bis Februar) Gehölzarbeiten vorgenommen werden, um störende Auswirkungen auf brütende Vögel oder dergleichen zu vermeiden.

Öffentliche Bekanntmachung Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" liegen folgende Fundsachen zur Abholung bereit:

- **1 Schlüssel mit Anhänger**
  Fundort: Nöbdenitz, Bahnhofstraße
- **1 Rucksack**
  Fundort: Nöbdenitz, Schulbushaltestelle

Die rechtmäßigen Eigentümer erhalten hiermit Gelegenheit, die Fundsachen im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" abzuholen.

Scholz, Ordnungsamt

Änderung in den Erscheinungsterminen

Aufgrund der Veröffentlichungen zur Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 werden sich die Erscheinungstermine für die Mitteilungsblätter März und Mai 2016 verschieben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinde Heukewalde

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Heukewalde vom 12. Dezember 2003 findet die nächste Einwohnerversammlung **am Donnerstag, dem 11. Februar 2016, um 19:00 Uhr,** im FFW Vereinszimmer Heukewalde statt. Es werden Ausführungen zur Gebietsreform, zum abgelaufenen Jahr 2015 sowie zu gemeindlichen Vorhaben für 2016 und darüber hinaus gemacht.

Sollten Fragen, deren Beantwortung einer besonderen Vorbereitung bedarf, anstehen, so wird darum gebeten, diese rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich im Gemeindeamt vorzulegen. Auch für Anregungen, Hinweise, auch sachliche Kritik besteht die Möglichkeit, diese vorzubringen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Piewak, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. 234-60/2015 vom 26. März 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 300 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig.

Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Piewak, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heukewalde vom 25. März 1997 i. V. m. der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14. August 2012 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15. Februar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. 1/2015 vom 10. Februar 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Vohs, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 24. Juli 1998 i. V. m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 31. Juli 2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß

§ 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15. Februar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

Vohs, Bürgermeister

Schließtage der Kita

Die Kita „Kunterbunt" der Gemeinde Jonaswalde hat zu folgenden Terminen im Jahr 2016 geschlossen:

06.05. | 01. – 05.08. | 23. – 30.12.

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2015 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Löbichau für das Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 8. Januar 2016 AZ.: 092.sch 007/2016 die Haushaltssatzung 2016 und 2017 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Löbichau (Landkreis Altenburger Land) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Löbichau folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

im Jahr 2016
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.853.450 €
im Jahr 2017
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.960.545 €

und im Vermögenshaushalt

im Jahr 2016
in den Einnahmen und Ausgaben mit 967.290 €
im Jahr 2017
in den Einnahmen und Ausgaben mit 709.325 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2016 und 2017 in Höhe von 0 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2016 und 2017 auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	im Jahr 2016	2017
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.	271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	375 v. H.	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2016 und 2017 auf 220.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Löbichau, den 14. Januar 2016
Gemeinde Löbichau

Hermann, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs.3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 8. bis 24. Februar 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 und 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Löbichau, den 14. Januar 2016

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau

Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Tannenfeld
Entwurf in der Fassung vom 27. Januar 2016 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2016 die Bedenken, Hinweise und Anregungen zum 1. Entwurf in der Fassung vom 15. September 2015 abgewogen.

2. Sich daraus ergebende Änderungen/Ergänzungen sind in einem 2. Entwurf der Flächennutzungsplanergänzung in der Fassung vom 27. Januar 2016 eingearbeitet, den der Gemeinderat in gleicher Sitzung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen hat.

3. Der 2. Entwurf in der Fassung vom 27. Januar 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Hinweisen, der Begründung sowie der Umweltbericht sowie zur Planung vorliegende Umweltinformationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 15. Februar bis einschließlich 14. März 2016** in der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, während der Dienststunden des Bürgermeisters

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

und in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern								Schlagwortartige Kurzcharakteristik
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Kulturgüter	
Fachplanungen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP)		x	x						Potentialanalyse für das Vorkommen geschützter Pflanzen und Tiere und daraus abgeleitete Maßnahmen
Stellungnahmen von Behörden und sonst. Trägern öffentlicher Belange		x		x	x			x	Lage in einem Gebiet, unter dem der Bergbau umging, Hinweis auf archäologische Befundung, Hinweise zu Waldflächen, Hinweise zum Gewässerschutz, Hinweise zum Bodenschutz/Flächenversiegelung, Hinweise zur Erschließung, insbesondere zur Abwasserbeseitigung
Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände		x	x						Hinweise zu Artenschutzmaßnahmen im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen, Auseinandersetzung mit den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Umweltschutzbelangen einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen (Stellungnahmen) zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich wird der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanergänzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gemeinde-loebichau.de veröffentlicht.

Hinweis: Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens eingewilligt.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde prüft anschließend die Stellungnahmen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, 27. Januar 2016

Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. 58/X/2014 vom 17. Dezember 2014 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbichau vom 13. August 2002 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30. Juni fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Hermann, Bürgermeister

Schließtage der Kita

Die Kita „Frechdachs" der Gemeinde Löbichau hat zu folgenden Terminen im Jahr 2016 geschlossen:

06.05.

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 62/2015: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 28. Oktober 2015.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. 63/2015: Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 – 2010 vom 24. November 2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das HHJ 2008 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	1.066.142,38 €	508.236,66 €	1.574.379,04 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	142.465,00 €	142.465,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	54.400,00 €	54.400,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.066.142,38 €	596.301,66 €	1.662.444,04 €
1.6	Soll-Ausgaben	1.066.143,38 €[1)]	492.657,29 €[2)]	1.558.800,67 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	115.534,88 €	115.534,88 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	11.890,51 €	11.890,51 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	1,00 €	0,00 €	1,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.066.142,38 €	593.301,66 €	1.662.444,04 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1)] darin enthalten 207.058,86 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 39.260,06 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	145.308,31 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	81.132,97 €	39.260,06 €	0,00 €	120.393,03 €
3.2	Schulden	758.693,31 €	0,00 €	159.754,95 €	599.938,36 €

Beschluss Nr. 64/2015: Für den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Nöbdenitz, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 24. November 2015 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 65/2015: Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 – 2010 vom 24. November 2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das HHJ 2009 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	1.148.718,23 €	394.099,39 €	1.542.817,62 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	46.341,00 €	46.341,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	671,25 €	0,00 €	671,25 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.148.046,98 €	327.940,39 €	1.475.987,37 €
1.6	Soll-Ausgaben	1.148.046,98 €[1)]	321.128,75 €[2)]	1.469.175,73 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	26.592,74 €	26.592,74 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	19.781,10 €	19.781,10 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.148.046,98 €	327.940,39 €	1.475.987,37 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 213.153,16 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 41.433,45 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	172.610,76 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	120.393,03 €	41.433,45 €	0,00 €	161.826,48 €
3.1.1	Sonderrücklage LEG	0,00 €	1.296,21 €	0,00 €	1.296,21 €
3.2	Schulden	599.938,36 €	0,00 €	199.170,90 €	400.767,46 €

Beschluss Nr. 66/2015: Für den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Nöbdenitz, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 24. November 2015 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 67/2015: Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 – 2010 vom 24. November 2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das HHJ 2010 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	1.161.965,32 €	283.795,06 €	1.445.760,38 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	46.341,00 €	46.341,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	264,05 €	0,00 €	264,05 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.161.701,27 €	237.454,06 €	1.399.155,33 €
1.6	Soll-Ausgaben	1.161.701,27 €[1]	232.616,74 €[2]	1.394.318,01 €[2]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	10.692,95 €	10.692,95 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	5.855,63 €	5.855,63 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.161.701,27 €	237.454,06 €	1.399.155,33 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 199.725,27 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 142.721,07 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	316.269,92 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	161.826,48 €	142.721,07 €	0,00 €	304.547,55 €
3.1.1	Sonderrücklage LEG	1.296,21 €	1.375,04 €	0,00 €	2.671,25 €
3.2	Schulden	400.767,46 €	0,00 €	37.933,50 €	362.833,96 €

Beschluss Nr. 68/2015: Für den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Nöbdenitz, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 24. November 2015 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung erteilt.

Auslegungshinweis zu den Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010:

Die Auslegung der Jahresrechnungen erfolgt auf Grundlage des § 80 Abs. 4 ThürKO. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen liegen am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit vom 8. bis 24. Februar 2016 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. ▶

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, 22. Dezember 2015

Gampe, Bürgermeister

VERKAUF: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz folgendes Grundstück:

Gemarkung: Nöbdenitz
Lage: Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche von ca. 500 m² aus dem Flurstück 100/17, Flur 3

Für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit vor. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, oder direkt durch den Bürgermeister Herrn Gampe.

VERMIETUNG: Die Gemeinde Nöbdenitz vermietet ab dem 1. November 2015:

1-Raum-Wohnung in Nöbdenitz, Dorfstraße 2, Größe ca. 43,77 m², mit Schuppen

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (donnerstags, 17:00 bis 18:00 Uhr), Telefon: 034496 22564, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Frau Lange, Telefon: 034496 23016.

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Mit Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes im Jahre 2011 wurde die Gemeinde verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen und Beiträge rückwirkend bis 1991 abzurechnen. In der Gemeinde Nöbdenitz wurden daraufhin bereits die Straßenausbaubeiträge für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen Zagkwitz, Lohma, Untschen und teilweise Nöbdenitz abgerechnet.

Im Jahre 2016 soll nunmehr im Ort Nöbdenitz die Abrechnung folgender beitragspflichtiger Maßnahmen erfolgen.

Maßnahme: Dorfstraße vom Abzweig Richtung Posterstein bis Ortsausgang Richtung Lohma

beitragspflichtige Teileinrichtung:
Gehweg und Beleuchtung

Maßnahme: Postersteiner Straße, hier: Anliegerstraße vom Abzweig Kreisstraße von Haus Nr. 1 a bis Haus Nr. 4 / 4 a

beitragspflichtige Teileinrichtung:
Fahrbahn und Straßenoberflächenentwässerung

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 8. Juli 2003 findet die nächste Einwohnerversammlung **am 17. Februar 2016, um 19:00 Uhr,** im Bürgersaal der Gemeinde Nöbdenitz statt.

Thema: Geplante Gebietsreform der Thüringer Landesregierung

Sollten Fragen, deren Beantwortung einer besonderen Vorbereitung bedürfen, anstehen, so wird darum gebeten, diese rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich im Gemeindeamt vorzulegen. Auch für Anregungen, Hinweise und sachliche Kritik besteht die Möglichkeit, diese vorzubringen. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt nur Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde Nöbdenitz gestattet ist.

Gampe, Bürgermeister

Schließtage der Kita

Die Kita „Nemzer Rasselbande" der Gemeinde Nöbdenitz hat zu folgenden Terminen im Jahr 2016 geschlossen:
06.05. | 27.12. – 30.12.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. 16/2015 vom 17. März 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungser-

mächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Gampe, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 6. Mai 1999 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31. März fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Gampe, Bürgermeister

Gemeinde Posterstein

Schließtage der Kita

Die Kita „Burggeister" der Gemeinde Posterstein hat zu folgenden Terminen im Jahr 2016 geschlossen:

29.03. – 01.04. | 06.05. | 25.07. – 05.08. | 27. – 30.12.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. II/1/2015 vom 17. März 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 280 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt,*

►

ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Jakubek, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Posterstein vom 28. August 2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 23. November 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. XI/1/2015: Die Niederschrift der Sitzung vom 26. Oktober 2015 wird bestätigt.

In der Sitzung vom 18. Januar 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. I/1/2016:

1. Dem Bauantrag der Firma meridian Neue Energien GmbH zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage auf den Grundstücken Gemarkung Thonhausen, Flur 2, Flurstück 26/1, 27, 28, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO haben folgende Gemeinderäte weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: keine

Beschluss Nr. I/2/2016: Für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 wird Frau Mandy Lokotsch als Wahlleiterin und Frau Diana Lokotsch als stellvertretende Wahlleiterin berufen.

Beschluss Nr. I/3/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 23. November 2015 wird bestätigt.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. II/1/2015 vom 26. Januar 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 280 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2016

wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hupfer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Thonhausen vom 13. Februar 1998 i. V. m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 13. November 2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15. Februar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Hupfer, Bürgermeister

Schließtage der Kita

Die Kita „Maxl" der Gemeinde Thonhausen hat zu folgenden Terminen im Jahr 2016 geschlossen:

06.05. | 18.07. – 05.08. | 23. – 30.12.

Gemeinde Vollmershain

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen von Vollmershain,

ich möchte Sie recht herzlich zur Einwohnerversammlung der Gemeinde **am Mittwoch, 17. Februar 2016, um 19:00 Uhr,** in das Gemeindeamt Vollmershain einladen.

Themen:

- Gebietsreform – Wie wollen wir uns entscheiden? Es geht um die Zukunft unseres Dorfes!
- Informationen des Bürgermeisters
- Bürgeranfragen

Junghanns, Bürgermeister

Information der Gemeinde

Das Gemeindeamt Vollmershain ist zukünftig nur noch telefonisch unter 0151 26526945 während der Sprechzeiten erreichbar.

Ihr Bürgermeister Gerd Junghanns

Schließtage der Kita

Die Kita „Vollmershainer Grashüpfer" der Gemeinde Vollmershain hat zu folgenden Terminen im Jahr 2016 geschlossen:

06.05. | 23.12. – 30.12.

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. II/1/2015 vom 10. März 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Junghanns, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Vollmershain vom 16. April 1999 i. V. m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 7. August 2001 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15. Februar fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 30/IV/2015: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. September 2015 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 30a/IV/2015: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. September 2015 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 31/IV/2015: Zustimmung zum Bebauungsplan „Park Tannenfeld"

Beschluss Nr. 32/IV/2015: Ablehnung einer Kostenbeteiligung an der Maßnahme Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzept Gewässer II. Ordnung – „Blaue Flut"

Beschluss Nr. 33/IV/2015: Beschluss zur Vergabe Ausrüstung und Bekleidung für Feuerwehr

Beschluss Nr. 34/IV/2015: nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 35/IV/2015: nicht öffentlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat mit der Haushaltssatzung 2015 Beschluss-Nr. 2/I/2015 vom 4. Februar 2015 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v. H. und der Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2016 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Fischer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

Im Jahr 2015 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wildenbörten vom 11. Mai 2004 nicht verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Hundesteuer 2016 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30. Juni fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Fischer, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Höheres Wohngeld per 1. Januar 2016

Altenburg. Wie der Fachdienst Schwerbehindertenrecht, Wohn- und Elterngeld der Kreisverwaltung informiert, trat am 1. Januar 2016 die Wohngeldnovelle 2016 in Kraft. Ab diesem Tag haben mehr Bürgerinnen und Bürger Anrecht auf höheres Wohngeld. Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten.

Mit der erfolgten Gesetzesänderung ab 1. Januar 2016 werden unter anderem die Tabellenwerte des Wohngeldes an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise angepasst, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen höheren Zuschuss zur Miete oder selbst genutzten Wohneigentums zu zahlen. Antragsteller, die bereits im laufenden Bezug von Wohngeld sind, brauchen, um in den Genuss der Wohngelderhöhung zu kommen, nichts zu unternehmen. Die laufenden Bewilligungen werden von der Wohngeldbehörde automatisch an die neue Gesetzeslage angepasst. Hierzu ergehen Ende Januar 2016 die geänderten Bescheide an die im Wohngeldbezug stehenden Bürgerinnen und Bürger.

Erhöht wurden u. a. die Freibeträge für Alleinerziehende und für schwerbehinderte Menschen. So erhalten beispielsweise schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent und bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des SGB XI einen Freibetrag in Höhe von 1.500 Euro. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre im Haushalt der Mutter erhalten einen Freibetrag in Höhe von 1.320 Euro gegenüber bisher 600 Euro. Aber auch für Hausbesitzer mit niedrigem Einkommen wurde die Bewirtschaftungspauschale von bisher 20 Euro auf nunmehr 36 Euro erhöht.

Haushalte, die bisher kein Wohngeld bezogen haben, können ab sofort den Anspruch ab 2016 überprüfen lassen und die entsprechenden Anträge stellen.

Der Antrag auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) kann zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr

persönlich im Fachdienst Schwerbehindertenrecht/ Wohn- und Elterngeld, Theaterplatz 7/8, 04600 Altenburg, oder im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Öffnungszeiten:

Mo., Do.	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr.	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgen.

Die entsprechenden Formulare finden Sie aber auch im Internet unter www.altenburgerland.de unter der Rubrik Landratsamt/Kreistag im Online-Formularservice unter Jugend und Soziales. Diese erforderlichen Formulare können ausgedruckt und mit den erforderlichen Unterlagen beim Fachdienst eingereicht werden. Darüber hinaus sind Anträge auf Wohngeld auch in den Stadtverwaltungen Schmölln, Gößnitz, Meuselwitz und Lucka erhältlich.

Zu beachten gilt jedoch, dass Empfänger von Hartz IV Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie Grundsicherungsleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht antragsberechtigt auf Wohngeld sind.

Im Auftrag, Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit
Landratsamt Altenburger Land

Der Landkreis bittet um Mithilfe

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Herausforderungen der weltweiten Flüchtlingssituation sind auch im Jahr 2016 aktuell und müssen bewältigt werden. Der Landkreis hält weiter an seiner Strategie der vorwiegend dezentralen Verteilung fest, strebt aber eine Zuweisung auf alle Kommunen unseres Landkreises an. Demnach werden auch in unserer Verwaltungsgemeinschaft Unterkünfte für Flüchtlinge benötigt.

Wenn Sie dem Landkreis Altenburger Land Wohnungen zur Verfügung stellen können, nehmen Sie bitte direkt mit dem Landkreis, zuständiger Fachdienstleiter Herrn Brasche, Telefon 03447 586765 bzw. 03447 586762, oder der Verwaltungsgemeinschaft, Ordnungsamt, Kontakt auf.

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

„Tag der offenen Tür"

Das Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln lädt **am Samstag, 27. Februar 2016, in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr,** zum „Tag der offenen Tür" in den Schulteil Hermann-v.-Helmholtz-Straße 18 ein. Alle Interessierten und insbesondere zukünftige Schülerinnen und Schüler können an diesem Tag die Vielfältigkeit der Angebote unseres Gymnasiums kennenlernen.

Von 10:00 bis 12:00 Uhr besteht für die Schüler der jetzigen Klasse 4 die Möglichkeit, unser Gymnasium, einige Fachlehrer sowie die Fächer Mensch-Natur-Technik, Medienkunde, Geschichte und Kunsterziehung, die am Gymnasium ab Klasse 5 unterrichtet werden, in Schnupperstunden kennen zu lernen. Für die Eltern findet in dieser Zeit eine umfassende Informationsveranstaltung statt. Ab 11:00 Uhr ist die Schule für alle Interessierten geöffnet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Schulhof hinter dem Gebäude.

Anmeldung am Roman-Herzog-Gymnasium

vom 7. – 12. März 2016 im Schulteil Hermann-v.-Helmholtz-Straße 18

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 11:00 Uhr

M. Pleuse, Schulleiterin

Jahresplan der Rheuma-Liga

Die Deutsche Rheuma-Liga, AG Schmölln, lädt alle Betroffenen und Interessierten zu den Treffen im Jahr 2016 ein:

Mittwoch, 24.02.2016 | 16:00 Uhr
Jahreshauptversammlung, Hotel „Reussischer Hof"

Dienstag, 08.03.2016
Zentrale Frauentagsfeier

April 2016
Kabarett Nörgelsäcke

Dienstag, 24.05.2016
Busfahrt Dornburger Schlösser

Mittwoch, 22.06.2016
Projekttag „15 Jahre Rhythmische Bewegung" Arbeitsgemeinschaft Schmölln, Hotel „Reussischer Hof"

Mittwoch, 20.07.2016
Ausflug nach Waldenburg mit Besichtigung des Schlosses, Kaffetrinken und Spaziergang im Grünefelder Park

Samstag/Sonntag, 06./07.08.2016
Mehrtagesfahrt „Schlössernacht Potsdam"

Mittwoch, 14.09.2016 | 16:00 Uhr
Wahlversammlung, Hotel „Reussischer Hof"

Dienstag, 11. oder 18.10.2016
Badefahrt nach Bad Steben

November 2016
Vortrag der Apothekerin Frau Liane Schröder, gemeinsame Veranstaltung mit dem VdK Schmölln

Dienstag, 22.11.2016
Ausfahrt nach Pulsnitz mit Besuch und Führung in der Lebkuchenfabrik

Dezember 2016
Jahresabschlussversammlung / Weihnachtsfeier

Dezember 2016
Musikalische Veranstaltung oder Konzertbesuch

Weiterhin sind vorgesehen: Teilnahme an Veranstaltungen des Landesverbandes, Info- und Kreativstände, Teilnahme an Fachvorträgen

Die genauen Veranstaltungsabläufe, Termine und Abfahrtszeiten zu einigen Veranstaltungen werden noch bekannt gegeben. Änderungen sind möglich. Zu den meisten Veranstaltungen erfolgt keine weitere schriftliche Einladung.

Wir bieten einmal monatlich Sprechzeiten an – donnerstags, von 09:30 bis 12:00 Uhr, im Wahlkreisbüro DIE LINKE, Schmölln, Brückenplatz 19. Die genauen Termine erhalten Sie separat.

Weitere Informationen sind telefonisch von 18:00 bis 19:00 Uhr möglich:

Frau Tanzmeier	Tel. 034491 61961
Frau Fleischmann	Tel. 034491 207987

Unsere ehrenamtliche Beraterin für Rheuma-Kranke und Menschen mit Einschränkungen des Bewegungsapparates, Sabine Kühn, erreichen Sie i. d. R. Montag bis Donnerstag, 18:00 bis 19:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 034491 83487.

In der genannten Zeit sind auch Terminvereinbarungen für eine persönliche Beratung möglich. Diese findet am letzten Donnerstag im Monat in der Praxisgemeinschaft Liebold/Wildenhain, Mittelstraße 9 in Schmölln, statt.

Ingrid Tanzmeier, i. A. des ehrenamtlichen Vorstandes

Sprachreisen für Schüler in den Schulferien 2016

Komm am Freitag, 26. Februar 2016, mit uns und europartner auf Sprachreise. Gedanklich, versteht sich – denn live und unplugged gibt es die Reise erst in den Schulferien. 17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids nach England, Malta, USA, Frankreich oder Spanien: Das bedeutet zwei Wochen Fun and Action in einem perfekt geschnürten Reise-Paket voller Herausforderungen, Erlebnissen und Ausflügen.

Informiere dich mit deinen Eltern kostenlos und unverbindlich über unsere Sprachreisen **am Freitag, 26. Februar 2016, 16:00 Uhr,** im Vereinshaus, Brühl 2, in Altenburg. Erhaltet Insider-Infos und lasst euch richtig Lust auf Sprachreisen machen. Ihr habt die Möglichkeit, all eure Fragen loszuwerden und die ganz Eiligen können hier auch schon direkt buchen.

Um Voranmeldung bis zum 23. Februar 2016 wird gebeten, um für ausreichend Platzkapazitäten sorgen zu können. Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter Tel.: 03447 551095 oder per Mail kjr-abg@web.de.

Wir freuen uns auf euch und eure Eltern!

Kreisjugendring Altenburger Land

Musikschule Landkreis Altenburger Land

Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola"
Unsere Angebote

Elementare Grundfächer:

- Musikgarten (für Kinder ab 18 Monaten)
- Musikalische Früherziehung (4- bis 6-jährige Kinder)
- Instrumentenkarussell (Schnupperkurs für Anfänger) ►

Instrumentalunterricht:

- Streichinstrumente
  Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente
  Klavier, Cembalo, Keyboard
- Holzblasinstrumente
  Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon
- Blechblasinstrumente
  Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
- Zupfinstrumente
  Gitarre, E-Gitarre, Bassgitarre
- Schlagzeug
- Drehleier, Dudelsack
- Ballett/Tanz

Zusatzfächer:

Musiklehre | Musiktheorie | Hörerziehung | Studienvorbereitende Ausbildung | Korrepetition

Ensemblefächer:

- Klarinettenorchester „Da Capo"
- JugendSinfonieOrchester
- Blockflötenensemble
- Ensemble „Alte Musik"
- Gemischtes Ensemble
- Zahlreiche Kammermusikgruppen

Musikschule Schmölln
Am Brauereiteich 1 | 04626 Schmölln
Tel.: 034491 22482 | Fax: 034491 56821
Unterrichtsstätte Gößnitz
Freiheitsplatz 3 | 04639 Gößnitz
Tel.: 034493 71349
Web: www.Musikschule-Altenburger-Land.de
E-Mail: info@musikschule-schmoelln.de

Tierheimbewohner suchen neues Zuhause

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. wünscht allen Tierfreunden ein gesundes neues Jahr 2016. Wir bedanken uns für die vielen liebevollen Spenden und herzlichen Grüße, die uns über die Feiertage erreicht haben.

Moritz wohnt nun schon fünf Jahre, fast sein gesamtes Leben, im Tierheim. Der hübsche Schnauzermischling wurde einst unüberlegt angeschafft und man war schnell mit seiner Haltung und Erziehung überfordert. Die Abgabe ins Tierheim war die Folge. In seinem Zwinger präsentiert sich Moritz Besuchern und unvertrauten Personen gegenüber meist unfreundlich und abweisend. Auch im Alltag ist er in vielen Situationen unsicher und ängstlich. Hat er Vertrauen zu einem Menschen aufgebaut, ist er verschmust und sehr anhänglich. Wir geben die Hoffnung nicht auf, auch für Moritz ein schönes, eigenes Zuhause zu finden und suchen einen hundeerfahrenen Menschen, der mit viel Geduld, guten Führungsqualitäten, Liebe und Einfühlungsvermögen auf ihn eingeht.

Luna, eine ca. drei bis fünf Jahre alte Schildpattkatze, kam Anfang Dezember 2015 als Fundtier ins Tierheim. Die zutrauliche und sehr verschmuste Katzendame wickelt mit ihrem Charme die Menschen sofort um die Pfote. Luna ist neugierig und aufgeweckt, fast schon ein bisschen hibbelig. Artgenossen mag sie nicht in ihrer Nähe. Wir suchen für sie ein ruhiges Zuhause, wo sie Einzelprinzessin sein kann. Aufgrund ihres Bewegungs- und Forscherdranges sollte Luna auf jeden Fall Freigang bekommen. Wen darf Luna in Zukunft verzaubern?

Neben Luna und Moritz warten viele weitere Tiere, u. a. auch eine Kaninchendame, die dringend einen Artgenossen an ihrer Seite haben möchte, auf neue Besitzer.

Interessenten können sich persönlich im Tierheim Schmölln, Sommeritzer Straße 75, oder unter Tel. 034491 23909 melden. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.tierheimschmoelln.de.

Wichtiger Hinweis: Per Fax sind wir ab sofort unter der Nummer 034491 206285 zu erreichen!

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Die BI „Gegenwind Heukewalde" informiert

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinden des „Oberen Sprottentals" (und darüber hinaus),

im Folgenden informieren wir weiter über Datensammlungen, Fakten, Hintergründe und Forderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau von Windenergieanlagen nahe unserer Dörfer. Diese Datensammlung kann auch im Internet bei www.windwahn.de eingesehen werden.

Lutz Wolf, BI Gegenwind Heukewalde

5. Schutzpflicht und Haftung der Volksvertreter

Der Staat und seine Akteure, somit auch die Mitglieder von Stadt-und Gemeinderäten, haben von Rechts wegen die Pflicht, „das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, d. h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren" (Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 115, 320/346). Dieser Schutzauftrag ergibt sich aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Ansprüche aus Verletzungen dieser Schutzverpflichtung (Schadensersatzansprüche) können von allen Menschen ungeachtet ihrer körperlichen Verfassung, Empfindlichkeit, gesundheitlichen Vorbelastung usw. geltend gemacht werden. Wenn sich also beispielsweise herausstellt, dass auch nur eine Person mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Infraschall gesundheitlichen Schaden nimmt, weil eine Windenergieanlage in einem zu geringen Abstand zum Wohnort des Betroffenen errichtet worden ist, kann der Staat belangt und für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden, da er seinen gesetzlichen Schutzauftrag nicht erfüllt hat.

Hieraus ergeben sich erhebliche Haftungsrisiken insbesondere für die Gebietskörperschaften (Gemeinden), vor allem aber auch für Gemeinderatsmitglieder. Die Tatsache, dass den Mitgliedern der sogenannten Kommunalparlamente keine parlamentarische Indemnität, d. h. Freistellung von strafrechtlicher, u. U. auch zivilrechtlicher Verfolgung zusteht, sollte besonders zu denken geben. – Sie können mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen in der Haftung stehen!

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, sich nicht ausschließlich auf Normen, Regelwerke, Vorschriften, Verordnungen u. ä. zu stützen, sondern den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen und als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

Um in diesem Zusammenhang nochmals das Beispiel Infraschall aufzugreifen, ist auf die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umweltbundesamtes, Text 40/2014, hinzuweisen, in der auf den Seiten 62 und 63 ausgeführt ist:

„Betrachtet man die exemplarisch aufgeführten Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass Infraschall ab gewissen Pegelhöhen vielfältige negative Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele der negativen Auswirkungen von Infraschalleinwirkungen die Bereiche Herz-Kreislaufsystem, Konzentration und Reaktionszeit, Gleichgewichtsorgane, das Nervensystem und die auditiven Sinnesorgane betreffen. Probanden klagten häufig über Schwindel- und Unbehaglichkeitsempfindungen bei Infraschallexposition."

Vergleicht man die Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind."

Wer dies verkennt und der Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen in zu geringem Abstand bzw. der Genehmigung zum Bau, u. U. sogar dem Betrieb einer Windenergieanlage durch die Kommune selbst zustimmt, läuft unweigerlich Gefahr, gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu verstoßen.

Um ein konkretes Beispiel anzuführen:

Foto: Markus Conrad, Pixelio.de

In einem Ort wohnt ein junger, gesundheitlich schwer vorbelasteter, d. h. herzkranker Mann (Name und Adresse sind dem Verfasser bekannt). Sein Haus steht direkt an dem Ortsrand, der dem geplanten Windpark zugewandt ist. Nun ist er in großer Sorge, dass er Windenergieanlagen in nach wissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen viel zu dichtem Abstand „vor die Tür" gesetzt bekommt und somit u. a. den Wirkungen des Infraschalls schutzlos ausgesetzt wird. Er fürchtet, weiteren gesundheitlichen Schaden zu nehmen. Wer würde eine derartige Entwicklung verantworten wollen?

Eine veraltete und den aktuellen Diskussions-, Orientierungs- sowie Richtwerten nicht entsprechende Genehmigungspraxis enthebt Volksvertreter nicht ihrer Verantwortung!

Dem Thema „Recht auf (Umwelt)Vorsorge" ist ein spezieller Beitrag special 1 gewidmet, der im Internet unter dem o.g. Link aufrufbar ist.

Verfasser: Dirk Meisinger

- Fortsetzung folgt -
„Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Immobilienwerte"

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental"

Gemeinde Heukewalde

Unfallgefahr: Stolperkante entschärft

Jeder, der unseren schönen Bürgersaal kennt bzw. nutzte, hat auch schon die kleine Stolperkante in Erinnerung. Vom Bereich der Theke in Richtung Bürgersaal/Tanzfläche gibt es einen etwa 5 cm tiefen Absatz. Viele haben schon mal die schmerzliche Bekanntschaft gemacht, wenn Frau/Mann sprichwörtlich ins „Leere tritt".

In eine Vertiefung konnte ein 6 mm flaches Aluprofil mit cremig-weißer Abdeckung eingebracht werden. In das Aluprofil wurde ein 7,5 m langes LED-Band mit der Schutzart IP 65 eingebracht. Ein Elektroanschluss für die notwendige Stromversorgung wurde hergestellt. Mit einer Fernbedienung kann nun je nach Wunsch des Nutzers (fast jede Farbkombination ist möglich) eine gewünschte Farbe eingestellt werden.

An die Firma LED-Universum, 01169 Dresden, Amalie-Dietrich-Platz 6, geht ein Dank für die schnelle und unkomplizierte Hilfe und Lieferung. Besonderen Dank an meinen Sohn Markus, welcher mir bei der Installation hilfreich zur Seite stand.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Jahresrückblick der Jugendfeuerwehr

2015 war ein ereignisreiches Jahr, welches außer unseren normalen Diensten auch einige außerdienstliche Aktivitäten, von denen wir hier berichten wollen, zu bieten hatte.

Los ging es am 16. Mai mit dem Jugendfeuerwehrtag in Löbichau, wo fachliches Wissen von Ausrüstung, Erste Hilfe, Feuerwehrknoten und Geschicklichkeit beim Gaudiwettkampf gefordert waren. Von neun gemeldeten Mannschaften belegten wir den 4. Platz, welcher für unser junges Team sehr gut war.

Wie immer fuhren wir auf dem Nachhause-Weg ins Bravo Eiscafé, wo uns Ines ein Eis für unsere Leistung spendierte.

Am 6. Juni fand unsere jährliche Ausfahrt statt. Diesmal fuhren wir, bei strahlendem Sonnenschein, in den Zoo nach Leipzig. Dort angekommen füllten wir unsere Rucksäcke mit Erfrischungsgetränken und begaben uns auf Entdeckungstour. Bei tropischen Temperaturen wanderten wir durchs Gondwanaland, wo wir von diebischen Affen belagert wurden. Auf dem weiteren Weg durch Asien, Afrika und Südamerika bestaunten wir die Tiere der ganzen Welt. Gegen 16:00 Uhr, völlig geschafft von der Hitze, machten wir uns auf den Heimweg. Auf halber Strecke, in Borna, kühlten wir uns bei einem Eis noch mal ab, um den Rest der Strecke zu bewältigen. In Jonaswalde angekommen, ließen wir den schönen Tag bei Rostern und kühlen Getränken ausklingen.

Zum Kinder- und Indianerfest am 27. Juni in Nischwitz wurden wir eingeladen, um den Kindern und Erwachsenen die Jugendfeuerwehr vorzustellen. Dort zeigten wir bei einem Staffellauf unser Können und ernteten von den Zuschauern viel Beifall und Zuspruch.

Schon lange geplant, nun wurde endlich ein Termin für ein gemeinsames Zeltlager gefunden. Vom 10. bis 12. Juli fand unser Zeltlager auf der Wiese hinterm Gerätehaus statt. Freitag nach der Zeugnisausgabe bauten wir unsere Zelte auf und entzündeten die große Feuerschale, um unser Abendessen zuzubereiten. Mit Einbruch der Dunkelheit führten wir eine Nachtwanderung durch,

bei der es viel zu entdecken gab, da unsere Jäger die Strecke mit vielen Tierpräparaten gestaltet hatten. Samstag nach dem Frühstück fuhren wir mit dem Kremser nach Nitschareuth ins Bauernmuseum, wo uns das Landleben früherer Zeiten gezeigt wurde.

Von dort aus ging die Reise weiter zur Leubatalsperre. Es erwartete uns ein Floß samt Kapitän, um die Talsperre zu durchqueren, wobei wir mit einem lauten Knall vom Räuber Georg Kresse überfallen wurden. Nach dieser erlebnisreichen Floßfahrt fuhren wir zurück nach Jonaswalde, wo uns der mobile Backofen erwartete. Zur Überraschung konnten wir unsere Pizzen selbst belegen und so viel essen, dass manch kleiner Magen überfordert war. Sonntag nach dem Frühstück bauten wir die Zelte ab und nahmen die vielen Eindrücke aus diesem schönen Wochenende mit nach Hause.

Wie in jedem Jahr am Sonntagmorgen nach dem Traktorkino lautete das Motto „Die Jugendfeuerwehr kocht fürs Dorf“. Hierzu rollten wir mit einigen Muttis Klöße für das gemeinsame Mittagessen. Nach dem traditionellen Gottesdienst im Zelt fanden sich viele Gäste zum gemeinsamen Mittagessen ein und unterstützten so unsere außerdienstlichen Aktivitäten, da der Reinerlös unserer Kasse zugutekommt.

Als Abschluss dieses ereignisreichen Jahres war die Spannung groß, denn zur Weihnachtsfeier stand plötzlich der Weihnachtsmann vor der Tür. Nachdem jeder seinen Vers vorgetragen hatte, beschenkte er uns mit einem neuen Feuerwehr-T-Shirt, welches sofort anprobiert wurde.

Auf diesen Weg bedankt sich die Jugendfeuerwehr Jonaswalde/Nischwitz bei allen Sponsoren und Gönnern für ihre tatkräftige Unterstützung und wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Jugendfeuerwehr Jonaswalde/Nischwitz

Kita „Kunterbunt“

Unser Spielzeug macht Urlaub

Wie, was, wo, ehrlich jetzt? Entsetzte Kinderaugen blicken seit Anfang Januar in leere Regale und Schränke. Tatsächlich … das Spielzeug macht Urlaub. Vollgepackte Kartons verlassen die Gruppenräume und hinterlassen gemischte Gefühle bei den Kids. Ab sofort bedienen wir uns an unserer Fantasie, Kreativität und entdecken neue Möglichkeiten, sich zu beschäftigen. Groß geschrieben wird hierbei das Basteln mit Naturmaterialien, das Erfinden neuer Spielsachen, z. B. mit Eierpappen, Papprollen oder Joghurtbechern. Auch mit verschiedenen Stoffen werden Kleider zum Anziehen kreiert oder für Puppen neue Anziehsachen geschneidert. „Das Spielzeug kann im Urlaub bleiben“, so Marlen und Lenno. Ein gutes Argument und die Bestätigung, diese Form des Projektes weiterzuführen.

Auch die Kleinsten basteln und malen mit altersbezogenen Materialien, so entsteht aus einer Papprolle und Ohrenstäbchen ein toller Tausendfüßler. Beim Herstellen einer Futterrolle für die Vögel helfen sie fleißig mit, so dass wir nun durch die Fensterscheibe beobachten können, wie die Vögel daran knabbern. Für die Minis bietet die spielzeugfreie Zeit eine neue Erfahrung an Rollenspielen und dem sozialen Miteinander, was auch der emotionalen Entwicklung gutgeschrieben wird.

„Es schneit, es schneit! Kommt alle aus dem Haus!“ Und genau das machen wir. Auch in der spielzeugfreien Zone Kindergarten hält der Winter Einzug. ►

Die Kinder und die Erzieherinnen ziehen jeden Tag vollbepackt mit Schlitten und Rutschschüsseln zum Rodelberg los. Es macht Riesenspaß, die steile Piste runterzurutschen. Ist es dann an der Zeit, in den Kindergarten zurückzukehren, bringen wir nicht nur nasse Schuhe von draußen mit rein. Die Kinder haben tolle Ideen, wie man den Winter mit in die Gruppenräume bringen kann.

Neben dem gebastelten Tischschmuck, bemalten Fenstern und anderen kleinen Kunstwerken dürfen wir gespannt sein, wie die angeregte Kreativität der Kids sich weiterhin auswirken wird.

Winterliche Grüße von den Kindern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Kunterbunt"

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch Februar

Jesus spricht: „Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt." *Markus 11,25*

Gottesdienste

Sonntag, 07.02.2016 – Estomihi
09:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
10:15 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Sonntag 14.02.2016 – Invokavit
10:15 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 21.02.2016 – Reminiszere
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Sonntag, 28.02.2016 – Okuli
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor:
montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Christenlehre:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr, im Nischwitzer Pfarrhaus: 23.02.2016

Konfirmandenstunde:
jeweils donnerstags, 17:00 Uhr, in Thonhausen: 18.02. + 03.03.2016

Weltgebetstag der Frauen in Heukewalde:
Freitag, 04.03.2016, 15:00 Uhr

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Gemeinde baut Nordostflügel im Schloss Löbichau aus

Die Gemeinde Löbichau wird beginnend im Jahr 2016 den Nordostflügel im Schloss Löbichau ausbauen. Es sollen fünf moderne Wohneinheiten, alle mit Balkon, entstehen. Die Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2017 geplant. Der komplette Entwurf mit Größenangaben der Wohnungen kann auf der Homepage www.gemeinde-loebichau.de eingesehen werden.

Interessenbekundungen können schriftlich bei der Gemeinde Löbichau, 04626 Löbichau, Beerwalder Straße 33, abgegeben werden.

Hermann, Bürgermeister

Einladung zum 17. Skatturnier

Zum Skatturnier in den Gemeindesaal Löbichau wird für **Samstag, den 5. März 2016,** eingeladen. Das Turnier beginnt um 13:00 Uhr, Einlass ist bereits ab 12:00 Uhr.

Gespielt wird in drei Serien à 48 Spiele mit Deutschem Blatt. Das Startgeld beträgt 5,00 Euro je Serie. Den besten Spielern winken lukrative Geld- und Sachpreise.

Im Namen der Gemeinde Löbichau sowie der Organisatoren lade ich alle Skatfreunde herzlich ein.

Hermann, Bürgermeister

16. Löbichauer Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 28. November 2015, fand unser traditioneller Weihnachtsmarkt im Gemeindehof Löbichau statt. Bereits vor der offiziellen Eröffnung fanden sich die ersten Gäste ein, die wenig später vom Kindergarten „Frechdachs" mit einem kleinen Programm erfreut wurden.

Da dieses Jahr wenig Schnee lag, kam der Weihnachtsmann mit einem Trabant-Kübel vorgefahren und mischte sich unter die zahlreichen Gäste. Die kleinsten Besucher bekamen von ihm, nachdem sie ein Lied oder Gedicht vorgetragen hatten, ein Geschenk überreicht. Als „Ruprecht" die Veranstaltung wieder verlassen hatte, hatte die Schalmeienkapelle Löbichau ihren Auftritt und spielte sowohl altbekannte als auch neue Lieder, welche bei den Besuchern wie immer auf große Begeisterung stießen.

Gegen 18:00 Uhr kam es dann zum Höhepunkt des Weihnachtsmarktes: die Verlosung der vielen Preise. Ralph L. übernahm diese Aufgabe in gewohnt souveräner Weise. Jeder gezogene Preis ging einher mit einem strahlenden Gesicht vom Gewinner und Applaus vom Publikum. Danach war der Abend aber noch nicht zu Ende und es wurde bei Glühwein, Rostern und manch anderen Leckereien bis spät in den Abend weitergefeiert.

Im Jahr 2016 wird der Weihnachtsmarkt seine Fortsetzung finden und wir bedanken uns bei den Sponsoren, ohne deren Hilfe diese Veranstaltung nicht möglich wäre:

Fuhrbetrieb Hermann | Karosseriebau Pohle | Fußpflege Behling | Gasthof Thelitz | Bäckerei Reichardt | Lebensmittel S. Lorenz | Sandra und Isabell | Feuerwehr Löbichau | Gemeinde Löbichau | Moderator Ralph | Chauffeur Marko P. | „Ruprecht" Hartmut J.

Feuerwehrverein Löbichau e. V.

Einladung

Der Sportverein Löbichau lädt zum Jahresabschluss 2015 **am Freitag, dem 11. März 2016, um 19:00 Uhr,** in den Gemeindesaal Löbichau alle Mitglieder herzlich ein.

Eine rege Teilnahme wird erwartet. Roster und Getränke sind frei.

Tagesordnung

- Berichte des Vorstandes
- Beitragserhöhung ab 2016
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Ausblick 2016

Vorstand SV Löbichau

Kirchennachrichten Großstechau – Beerwalde

Sonntag, 07.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Sonntag, 28.02.2016
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 06.03.2016
10:00 Uhr Weltgebetsliturgie mit Abendmahl, anschließend Imbiss aus Kuba bei Fam. Jahn in Ingramsdorf

Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und gnädig in allen seinen Werken *Psalm 145,17*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

FF Untschen und Feuerwehrvereins Untschen e. V.

Alle Kameraden der Feuerwehr sowie Vereinsmitglieder und Angehörige sind **am Samstag, dem 27. Februar 2016, 18:00 Uhr,** recht herzlich in das Feuerwehrgerätehaus Lohma zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Bitte macht eure Teilnahme möglich, es wird ein neuer Vereinsvorstand gewählt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung, Vorstellung des Präsidiums und der Tagesordnung
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vereinsvorstandes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Punkten 1 – 4
6. Entlastung des Vereinsvorstandes und des Kassierers
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Auszeichnungen, Beförderungen, Berufungen und Ernennungen
9. Vorbereitung der Vorstandswahlen, Abstimmung über den Wahlausschuss und dessen Leiter
10. Wahlhandlung
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Wahl von zwei Kassenprüfern
13. Schlusswort des neuen Vereinsvorsitzenden

Anschließend Abendessen und gemütliches Beisammensein. Es lädt ein

der Vereinsvorstand und die Wehrleitung
Hartmut Reinhold | Maik Albrecht

Nemz-Hellau

Nur noch wenige Tage, dann heißt es wieder „Nemz-Hellau" im Bürgersaal Nöbdenitz. Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltung **am Samstag, 6. Februar 2016, mit Einlass ab 19:00 Uhr und Beginn 20:05 Uhr** ist fast abgeschlossen. Restkarten gibt es noch im Blumengeschäft Jahn oder auch an der Abendkasse.

Das Programm ist vorführbereit, Elferrat, Prinzenpaar und Faschingsverein erwarten gespannt die Närrinnen und Narren von Nöbdenitz und Umgebung zum großen Faschingsvergnügen.

Unsere Kinder sollten sich schon für den beliebten Kinderfasching vorbereiten. Er findet **am Sonntag, 7. Februar 2016, ab 14:00 Uhr,** statt. Natürlich sind auch hier Elferrat und Prinzenpaar anwesend und es sicher wieder sehr lustig werden. Wir grüßen euch alle mit „Nemz-Hellau"

Elferrat und Prinzenpaar

Ausfahrt der Volkssolidarität

Liebe Reisefreunde und Mitglieder der VS Nöbdenitz,

wie versprochen, hier einige Hinweise für unsere Fahrt nach Falkenhain **am 15. März 2016**.

Wir fahren an diesem Tag um 10:45 Uhr ab Raiffeisenbank in Nöbdenitz und ab 10:40 Uhr in Lohma ab. Die Rückfahrt erfolgt am gleichen Tag um 18:30 Uhr ab Falkenhain. Unser Programm lautet wie folgt: gemeinsames Mittagessen, Kaffeetrinken mit Programm, Alleinunterhalter mit Tanz, Abendbrot. ►

Auf uns freuen sich schon die Familie Gatzsch und die Künstlerin Katarina Herz. Wir versprechen einige nette Stunden mit Frohsinn und guter Laune. Auf eine hohe Teilnahme hoffend verabschiedet sich

Liane Friebe

Nöbdenitzer Glühweinparty mit Schneeverbrennen

Am 17. Januar 2016 war es wieder soweit – der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz veranstaltete am Sportlerheim Nöbdenitz die traditionelle Glühweinparty. Glühwein war reichlich im Angebot und dank der Temperaturen unter dem Gefrierpunkt sorgte er reichlich für angemessene und auch erforderliche Erwärmung. Die Bratwürste schmeckten augenscheinlich gut, denn am Ende der Veranstaltung waren alle verkauft – ein Dank dem Grillmeister Dirk Degner.

Auch Wettergut Petrus hatte sich auf unsere Veranstaltung eingerichtet und rechtzeitig für winterliches Weiß gesorgt, so dass wir tatsächlich Schnee verbrennen konnten und ein paar Tannenbäume, die von Besuchern mitgebracht wurden, waren auch dabei – „Knut" ließ grüßen.

Beim Tannenbaumweitwurf haben die extrem engagierten Werfer und Werferinnen alle Rekorde gebrochen, was wohl daran lag, dass das Wurfobjekt etwas „mickrig" ausgefallen war. Spaß hat es jedenfalls gemacht und die Besten erhielten entsprechende Preise (siehe Foto).

Viele Nöbdenitzer und Gäste kamen im Laufe des Nachmittags vorbei und es herrschte auch Dank des Glühweins eine fröhliche Atmosphäre.

Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins möchte sich hiermit bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, bedanken. Besonderer Dank geht an die Fa. Nicolaus & Partner Ing. GbR für die Gestaltung und Herstellung der Flyer und Plakate, die Fa. Getränkehandel Gäbler, die Fleischerei Heilmann, die Bäckerei Hübner, die Fa. Elektro Pohle, den SSV Nöbdenitz und die Gemeindemitarbeiter Mirko und Erhard.

Dank auch an unser Vereinsmitglied Walter Mayer für das Austragen der Flyer; auf ihn ist immer Verlass. Natürlich danken wir auch allen Mitgliedern unseres Vereins und deren Partnern, die aktiv zum Gelingen der Glühweihparty beigetragen haben.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Vereins

Sportlerheim

Seit Oktober vergangenen Jahres wird unser Sportlerheim aus bekannten Gründen nicht mehr bewirtschaftet. Aber ab Januar 2016 kann es für Versammlungen, Veranstaltungen, Feiern oder Festlichkeiten wieder genutzt werden. Unser Sportlerheim verfügt über zwei Gasträume, die man einzeln oder zusammen nutzen kann. Dazu kommen Küche, Toiletten und eine überdachte Terrasse. Außerdem gibt es hier auch fünf Zimmer für Übernachtungen und eine Sauna. Bestellungen können vorgenommen werden bei

Holger von dem Bussche-Haddenhausen
Bahnhofstraße 23 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60515

Benutzerordnung und Gebührenordnung sind dort einsehbar.

Vereinsleitung SSV Traktor Nöbdenitz

Regelschule Nöbdenitz

Gartenhaus für Spielgeräte

Wir sagen „Danke"

Fußball, Federballspiel, Springseil, Schachfiguren – wohin damit im Schulhaus? Auf dem Schulhof war noch Platz und so entstand im vergangenen Jahr ein Gerätehaus für die Spielgeräte der Schüler.

Finanziert wurde das Projekt durch den Schulförderverein der Regelschule. Viele fleißige Hände sorgten dafür, dass das Haus aufgestellt werden konnte. Die notwendigen Vorarbeiten für Fundament und Bodenplatte leisteten die Mitarbeiter der Baureparatur-Brigade der Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG.

Zum Schülerfreiwilligentag 2015 bauten Schüler gemeinsam mit dem Techniklehrer, Herrn E. Lamprecht, das Haus auf. Die Firma Dachdeckermeister D. Schaller, Thonhausen, sicherte uns mit den abschließenden Arbeiten ein wetterfestes Dach.

Ein großes Dankeschön geht an unsere ehemaligen Hausmeister, Herrn M. Kratzsch und Herrn M. Müller, deren fachkundige Unterstützung für uns sehr wichtig war.

Schüler und Lehrer der
Staatlichen Regelschule Nöbdenitz

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Dia-Vortrag über Djibouti und Äthiopien am 5. Februar 2016, um 17:00 Uhr

Am Freitag, 5. Februar 2016, um 17:00 Uhr, laden wir Sie herzlich zu einem spannenden Dia-Vortrag über Djibouti und Äthiopien ein. Gottfried Junghanns aus Berlin ist seit Jahrzehnten zumeist allein in interessanten und spannenden Gegenden dieser Welt unterwegs. Seit einigen Jahren hat er die Vielgestaltigkeit der Wüsten Afrikas für sich entdeckt. In Djibouti hatte er sich einer Karawane durch die Wüste Richtung Norden zu den Danakil-Bergen angeschlossen. Dort wurde die Grenze zu Äthiopien überschritten und es ging im Geländewagen und öffentlichen Bussen weiter. Über viele interessante Begegnungen mit Menschen und der dortigen Kultur wird er ebenso berichten wie über die Besteigung des Vulkans Erta Ale, in dessen Caldera sich ein aktiver Lavasee befindet. Gottfried Junghanns, gebürtiger Raitzhainer, lebt seit vielen Jahren in Berlin. Er gehörte während der DDR-Zeit zu den eingeweihten Abenteurern, die wussten, was das Wort „Transit" bedeutet: Einreise in die Sowjetunion mit einem auf drei Tage begrenzten Transitvisum. Aus der vorgegebenen „Durchfahrt" wurden mehrwöchige, illegale Touren durch die schwer zugänglichen Weiten der Sowjetunion.

Generationenübergreifendes Kreativangebot, 12. bis 26. Februar 2016

Wer hat Lust, sich in der Gestaltung von Ostereiern in der filigranen Wachsreservetechnik zu probieren? In der Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz können Sie sich/könnt ihr euch diese Technik, die sehr ausgeprägt in der Ober- und Niederlausitz (als alte sorbische Tradition) praktiziert wird, aneignen. Dazu findet ein dreitägiger Kurs, an drei aufeinander folgenden Freitagen, von 15:00 bis 17:00 Uhr, statt. Mitmachen kann jeder ab dem ca. 10. Lebensjahr – Freude am kreativen Gestalten, eine ruhige Hand und viel Geduld und Ausdauer an kleinteiligem Arbeiten sind von Vorteil. Für das Material ist ein Unkostenbeitrag von 2,- Euro notwendig.

Anmeldung: Anja Heydenreich, Tel.: 0175 5160251, E-Mail: anjaheydenreich@hotmail.de | Frau Opitz, Tel.: 0176 52313597

Theaterworkshop, 20. Februar 2016, 10:00 – 17:00 Uhr

Am Samstag, dem 20. Februar 2016, findet von 10:00 bis 17:00 Uhr, ein Theaterworkshop mit Herrn Christian H. Schröter statt. Herr Schröter arbeitet u. a. im theaterpädagogischen Team des Kinder- und Jugendtheaters STELLWERK in Weimar und engagiert sich seit Jahren in verschiedenen kulturellen Projekten, besonders auch im Kinder- und Jugendbereich. Im Workshop, zu dem Theater(spiel)interessierte Kinder und Jugendliche eingeladen sind, werden wir „hineinschnuppern" in die Welt des Theaterspielens, Einblicke in verschiedene Formen der Bühnenkunst gewinnen, mit gemeinsamen Spielen und Übungen für Ausdruck und Phantasie, große Gesten und kleine Szenen erleben und dabei sicher ganz viel Spaß haben. Für das leibliche Wohl dieser Ganztagesveranstaltung sorgen die Frauen vom Mehrgenerationenkochen (wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- Euro pro Teilnehmer).

Nach diesem Einstieg zum Theaterspielen hoffen wir, dass sich eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen zusammenfindet, um sich regelmäßig zu treffen, gemeinsam (Theater) zu spielen, Aufführungen zu planen und auch gestalterisch umzusetzen. Die Anzahl der Plätze für diesen Workshop ist begrenzt.

Anmeldung bis 17. Februar 2016: Anja Heydenreich, Tel.: 0175 5160251, E-Mail: anjaheydenreich@hotmail.de.

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, dass die angebotenen Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das „Thümmelhaus" auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen. Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr, oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616 oder 0176 52313597 möglich. Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Monatsspruch:

Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt. *Markus 11,25*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Februar 2016:

Freitag, 05.02.2016
17:00 Uhr Diavortrag über Djibouti und Äthiopien in der Pfarrscheune

Montag, 08.02.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 10.02.2016 – Aschermittwoch
19:00 Uhr Auftaktabend zur Fastengesprächsreihe unter dem Motto: „Großes Herz! Sieben Wochen ohne Enge" in der Pfarrscheune

Sonntag, 14.02.2016
14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand in der Pfarrscheune

Dienstag, 16.02.2016
19:00 Uhr Fastengespräche in der Pfarrscheune

Mittwoch, 17.02.2016
19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Donnerstag, 18.02.2016
11:30 Uhr Team Mehrgenerationen-Kochen trifft sich zum gemeinsamen Kochen und Reden und Planen. Wir begrüßen neue Mitglieder.
14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune mit Pfr. Dietmar Wiegand, Sabine Opitz und Marlis Geidner-Girod

Montag, 22.02.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 23.02.2016
19:00 Uhr Fastengespräche in der Pfarrscheune

Samstag, 27.02.2016
10:00 Uhr Konfirmanden-Vormittag, Pfarrscheune

Sonntag, 28.02.2016
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Götz, Pfarrscheune

Dienstag, 01.03.2016
19:00 Uhr Fastengespräche in der Pfarrscheune

Freitag, 04.03.2016
17:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen – Kuba – mit Dia-Vortrag Karla Göthe und kubanische Speisen und Getränke

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental oder www.kulturkirchen.org

Die **Sprechstunden des Gemeindekirchenrates** finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Fastengespräche ab Aschermittwoch in der Pfarrscheune – 10. Februar bis 27. März

Am Aschermittwoch, 10. Februar 2016, lädt die Kirchgemeinde Nöbdenitz wieder zum Auftakt der Nöbdenitzer Fastengespräche in die Pfarrscheune ein. Sie verzichten nicht (nur) auf Schokolade oder Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben. Dieses Jahr unter dem Motto „Großes Herz! – Sieben Wochen ohne Enge". Wir laden dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Auch in diesem Jahr haben wir wieder sehr interessante Gesprächspartner gewinnen können. Freuen Sie sich auf eine spannende Veranstaltungsreihe ab Aschermittwoch, dann jeweils dienstags 19:00 Uhr, bei der auch Sie, so Sie wollen, zu Wort kommen.

Weltgebetstag am 4. März, 17:00 Uhr, Pfarrscheune

Freuen Sie sich schon heute auf einen interessanten Abend über ein unglaublich spannendes Land. Karla und Wolfgang Göthe bereisten es mit dem Fahrrad und die Begegnungen mit den freundlichen Kubanern haben bei ihnen tiefe Eindrücke hinterlassen. Natürlich werden auch kubanische Spezialitäten zubereitet und typische Getränke probiert.

Seien Sie herzlichst gegrüßt
Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Gemeinde Posterstein

Einladung zum 4. Winterzauber

… am 20. Februar 2016, ab 14:14 Uhr, auf dem Gelände der „Neuen Scheune" Posterstein – Eintritt frei! Eine Gemeinde rückt näher zusammen. – „Hallo Nachbar, lange nicht gesehen."

Liebe Postersteiner und Stolzenberger,

der 4. Winterzauber steht vor der Tür. Dazu seid ihr alle recht herzlich eingeladen. Es erwartet euch wieder ein ausgewähltes Programm für die ganze Familie bis in die Abendstunden hinein. Unter anderem konnten wir den Maler Frank Köhler aus Schmölln gewinnen, einige seiner Bilder von Posterstein an diesem Tag auszustellen.

Bei süßen sowie deftigen Köstlichkeiten und musikalischer Umrahmung wollen wir gemeinsam einen schönen Tag in gemütlicher Atmosphäre verbringen. So werden Kinder der Gemeinde mit einen Programm den Winterzauber eröffnen, für einen stimmungsvollen Nachmittag werden u. a. die bekannten „Waldspitzbuben" sorgen. Am Abend wird es noch Live-Musik mit „Kloßi" geben!

Wie bereits aus den vergangen Jahren bekannt, kommt der Erlös einem gemeinnützigen Zweck unserer Dorfgemeinschaft zu Gute. Jeder kann mit seiner Teilnahme zu einem Gelingen des 4. Winterzaubers beitragen. Denkt daran, eure Weihnachtsbäume für Dekorationszwecke auf die Wiese neben dem Bürgervereinsraum abzulegen.

Wir freuen uns, an diesem Tag die Bürger aus Posterstein und Stolzenberg sowie Freunde, Bekannte und Verwandte begrüßen zu können.

Die Vereine unserer Gemeinde

Ü30-Party in der „Neuen Scheune"

2. April 2016, ab 19:00 Uhr

Musik der 80er und 90er Jahre, Ostrock und das Beste von heute im Partymix. Dabei wird Marian wieder für Stimmung sorgen.

Rock`n' Roll und Soul – Peter Franks singt live … die größten Hits von Elvis Presley in einer authentischen Bühnenshow.

Für kleine Snacks und jede Menge Getränke ist gesorgt. Bunt Gemixtes gibt es an der Cocktail-Bar.

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V. als Veranstalter würde sich freuen, wenn viele mit guter Laune den Weg in die „Neue Scheune" finden.

Aktion 7 + 1: Sieben Karten zahlen, eine frei! Die Aktion ist bis zum 29. Februar 2016 begrenzt.

Kartenbestellungen unter Tel. 034496 23789 oder seifenkiste@posterstein.de

Allen „U30ern" gewähren wir in Begleitung mindestens eines „Ü30ers" Eintritt.

Nachruf

Am 14.01.2016 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Karl Vogel

* 09.10.1930 † 14.01.2016

Der Verstorbene war Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Posterstein/Stolzenberg. In seiner aktiven Dienstzeit war er in seiner Funktion als Gerätewart stets motiviert und engagiert.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihn stets in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

Die Kameraden der Feuerwehr Posterstein/Stolzenberg

Foto: Klaus-Peter | Pixelio.de

Frauenabend

Hiermit lade ich alle Frauen aus Posterstein und Stolzenberg **am 9. Februar 2016, um 19:00 Uhr,** ins Bürger- und Vereinshaus Posterstein zur lustigen Faschingsparty ein. Gute Laune ist mitzubringen!

Cornelia

Die besten Wünsche und ein Dankeschön …

Auch wenn das neue Jahr nicht mehr ganz taufrisch ist, so wünschen wir trotzdem noch allen viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Wohlergehen für 2016! An dieser Stelle danken wir allen Fahrern, Fans und Besuchern unseres Seifenkistenrennens sowie allen Ü30-Partygängern für ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen. Außerdem geht ein großes Dankeschön wieder an unsere Sponsoren

VR Bank Altenburger Land, Schmölln | AktivOptik und Hörgeräteakustik, Gera | Coex Veranstaltungsservice, Cottbus | Suzuki Autohaus Rabold, Gera | Lara Office Center Seidel, Schmölln | Steuerberatungsgesellschaft Förster, Krehan, Strümpfel, Gera | imq-Ingenieurbetrieb für Materialprüfung, Qualitätssicherung und Schweißtechnik, Crimmitschau | MHS Metz Höhen- und Spezialmontagen, Posterstein | TELBA, Löbichau | Containerdienst Seyfarth, Schmölln | Arno Kolbe und Partner Klempnereibedarf, Gera | Honda Autohaus W und H, Ronneburg | Sparkasse Altenburger Land, Altenburg | Karosserie- und Lackierfachbetrieb Uwe Hahn, Ronneburg | Malermeister Holger Gresch, Posterstein | Haustechnik Franke, Stolzenberg | J & S Akustik- und Trockenbau, Grobsdorf | Heizöl Karlheinz Hermann, Beerwalde | Holzhandlung Marsteller, Schmölln | KFZ Meisterwerkstatt Hesse-Oettel, Nöbdenitz | Radshop Haueisen, Gera | Elektrowerkstatt Pohle, Nöbdenitz | Agrargenossenschaft Thonhausen | Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Nicolaus & Partner, Nöbdenitz | Fleischerei Heilmann, Lohma | Imbiss „Im schönsten Wiesengrunde", Posterstein | Strakosa Straßenbau, Nitzschka | VW Autohaus Kühn, Schmölln | Gugelfuss Fenster und Haustüren, Löbichau | Elegant-Hotel „Zur Burg", Posterstein | Seiler Baustoffhandel, Thonhausen | Bäckerei Hübner, Vollmershain | Gaststätte „Deftige Pfanne", Posterstein | Getränke Gäbler, Lohma | SUP Ostthüringen UG, Zwickau | Café und Bar „DeLapide", Posterstein | Frisiersalon „Nicole", Posterstein | Beyer und Hauffe, Gera | Lötbetrieb und Apparatebau Lützenberg, Gera | Gemeinde Posterstein

für zahlreiche Sach- und Geldspenden sowie an die Wiesenbesitzer Axel Metz und Gerhard Zergiebel für die Nutzungsfreigabe ihrer Flächen und an die FF Posterstein/Stolzenberg für die Funkausstattung sowie Mithilfe bei der Streckenabsicherung. „Danke" sagen wir ebenfalls allen Helfern und Unterstützern, die uns übers Jahr zur Seite stehen. Der letzte Dank – wie immer – an alle, die wir vergessen haben!

In diesem Sinne hoffen wir auch für das 13. Seifenkistenrennen vom 5. bis 7. August 2016 auf die Unterstützung unserer Sponsoren und Gönner, dass es wieder heißen kann: „An die Kisten, fertig, LOS!"

Seifenkistenfreunde Posterstein e. V.

Jahresrückblick der Seifenkistenfreunde Posterstein e. V.

Ein ereignisreiches Jahr 2015 liegt hinter uns. Im Februar begannen wir unsere Vereinsarbeit mit der Jahreshauptversammlung. Dabei wurden verdienstvolle Mitglieder geehrt und die Mitglieder des Vorstandes im Amt bestätigt. In den Frühjahrsmonaten steht die Pflege der Kisten und Vereinsräume im Vordergrund. Es wurde an den Kisten „getüftelt und gewerkelt" und manch eine Idee in die Tat umgesetzt. Damit weiterhin ein gesunder Wettbewerb um die schnellsten Zeiten zwischen den Jugendlichen sattfinden kann, haben wir im Frühjahr eine weitere Speed-Kiste gekauft. Damit können drei Fahrer am Speed-Wettbewerb teilnehmen.

Das erste Rennen im Mitteldeutschland-Cup wurde erstmalig im Juni im thüringischen Engerda ausgetragen. Der Wettergott spielte mit und unsere Fahrer waren gut aus der Winterpause gestartet.

Im Speed-Cup Jugend belegten gleich drei Fahrer aus unserem Verein die Podestplätze. Ebenfalls stellten wir mit Leon Müller den Sieger in der Gleichmäßigkeit Kinder. Die wochenlange Arbeit von Frank Lützenberg an der Gaudi-Kiste hatte sich gelohnt, denn die Zuschauer wählten den Hexenbesen auf den 3.Platz.

Mitte Juli begann dann der Streckenaufbau in Posterstein an der Rennstrecke „Zur Rothenmühle". Der Klapperstorch hat in unserem Verein ganze Arbeit geleistet, sodass wir einige zuverlässige Kräfte ersetzen mussten. An dieser Stelle danken wir nochmals allen Vereinsmitgliedern und Helfern, besonders allen Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung.

Das erste Augustwochenende war wieder vom Rennfieber geprägt. Alle Wertungsläufe konnten ohne Unfälle absolviert werden. Das Wochenende begann sehr vielversprechend. Am Freitagabend war beste Stimmung am Lagerfeuer mit Gesang und Gitarrenspiel. Nach dem Rennen am Samstag und dem Gummistiefelweitwurf „kochte" das Festzelt mit der Band „Quer Beat". Am Sonntag begeisterten auch wieder die kleinen Rennfahrer beim BobbyCar-Rennen alle Zuschauer. Mit Unterstützung der Eltern können die Kinder hier erste „Rennluft" schnuppern. Unsere Fahrer holten auch beim Heimrennen Siege und Platzierungen. Dem Veranstalter wurde durch die Teilnehmer großes Lob für die gute Organisation gezollt.

Im Herbst ist die Teilnahme am Rennen in Freital-Kleinnaundorf immer der krönende Abschluss der Rennsaison. Mit acht Fahrern und 20 Vereinsmitgliedern sind wir hier stark vertreten. Dank unserer Kombüse und den Köchen Jens und Ralph hat uns an dem Wochenende wirklich nichts gefehlt.

Das Go-Kart fahren und die Weihnachtsfeier im „DeLapide" rundeten unser sehr erfolgreiches Seifenkistenjahr ab.

Nach der Saison gibt es eine Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung im Mitteldeutschland-Cup. Diese Veranstaltung wurde in diesem Jahr von unseren Vereinsmitgliedern in Posterstein durchgeführt. Vielen Dank nochmal an alle Helfer.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches 2016 wenn es wieder heißt: „An die Kisten, fertig, LOS!"

Seifenkistenfreunde Posterstein e. V.

Kita „Burggeister"

Neues von den Burggeistern

Am 22. Januar 2016 fuhren die größeren Burggeister nach Vollmershain zu Herrn Gerth und seinen Wildtieren. Trotz sehr frostiger Temperaturen schien die Sonne vom Himmel und der Schnee glitzerte.

Herr Gerth lockte seine Herden mit gewohnten Pfiffen und Rufen. Nun fütterten wir das Rot- und Damwild mit im Herbst gesammelten Kastanien, Wildfutter und Äpfeln. Sogar an Leckereien für unsere Burggeister hatte Herr Gerth gedacht.

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei Herrn Gerth für dieses Erlebnis bedanken, wir kommen gern wieder!

Liebe Grüße von den Burggeistern

Gemeinde Thonhausen

Mitteilung des Heimatvereins

Das nächste Treffen des Heimatvereins Thonhausen-Schönhaide-Wettelswalde findet **am Mittwoch, dem 10. Februar 2016, um 19:00 Uhr,** im Bürgerhaus Thonhausen statt.

Alle Interessenten sind eingeladen.

E. Nönnig, Heimatverein

Der Thonhausener Weihnachtsmarkt

Alle Jahre wieder!

Am Sonntag, dem 6. Dezember 2015, also genau am Nikolaustag, gab es die mittlerweile schon 14. Auflage des Thonhausener Weihnachtsmarktes. Bei eher frühlingshaften Temperaturen musste man schon ein großer Enthusiast sein, um diesem Tag etwas Weihnachtliches abzugewinnen. Doch die Organisatoren und fleißigen Helfer gaben wie immer ihr Bestes und konnten den Platz vor dem Gemeindeamt mit den neugebauten Verkaufsbuden sowie dem wunderschönen Tannenbaum ein weihnachtliches Flair verpassen.

Wie auch in den letzten Jahren sorgten die Grundschule Thonhausen in Zusammenarbeit mit der Kita „Maxl" für ein schönes Programm. Dieses wurde von den Gästen mit viel Beifall bedacht. Hier gilt allen Aktiven ein besonderer Dank, ganz besonders den Erzieherinnen der Kita, sowie Frau Dürr. Großer Andrang herrschte wie jedes Jahr an der Ratzbude mit ihren tollen Preisen. Als es um den Hauptpreis, „die Weihnachtsente", ging, waren die Losbrettchen im Nu vergriffen.

Dann warteten natürlich alle auf das angesagte Weihnachtsmärchen. In diesem Jahr wurde „Der Wolf und die sieben Geißlein" aufgeführt. In wochenlanger, liebevoller Kleinarbeit wurde an den Requisiten und Kostümen gebastelt, geschraubt und gewerkelt. Auch die Proben verliefen über einige Sonntage, die sich die Akteure von ihren Familien „freischaufeln" mussten. Der große Beifall aber war wieder Lohn genug und zeigte den Akteuren, dass sie alles richtig gemacht haben.

Ganz zum Schluss kam dann noch der Weihnachtsmann, auf den die Kinder schon sehnsüchtig warteten. Diesmal fuhr er mit einem Gabelstapler vor, so konnte er seinen großen Geschenkesack leicht transportieren. An dieser Stelle möchten sich alle Kinder und die Organisatoren nochmals beim Weihnachtsmann bedanken, denn der „Gute" war selbst schwer erkältet und musste sich mit Fieber am nächsten Tag ins Bett legen.

Abschließend kann man sagen, dass diese 14. Auflage des Weihnachtsmarktes wieder einmal eine rundherum gelungene Veranstaltung war. Wir hoffen, dass die vielen Gäste das auch so gesehen haben und sie uns in diesem Jahr zum kleinen Jubiläum (15. Auflage) wieder beehren.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer, Unterstützer und Sponsoren dieser schönen Veranstaltung:

Kuchen-und Plattenservice Ahner | Fleischerei Rohn | Holm Schellenberg | Tino Ahner | Christiane Staudte | DM-Markt Meerane | Ursel Pilz | Ilka Hupfer | Isolde Kämpfe | Henry Richter | Geflügelzucht Heimer | Baustoffhandel Seiler | Andreas Jung | Agrargenossenschaft Thonhausen | Baggerbetrieb Burkhardt | Betonwerk Kahnt | Dachdeckerbetrieb Daniel Schaller | Eiscafé Bravo | Gärtnerei Jahn

SV 1901 Thonhausen e. V.

Ein Abend, um in Erinnerung zu schwelgen

Es hieß nicht Abschied nehmen, Austritt, Entlassung oder gar um einen Kameraden trauern am Samstag, dem 16. Januar 2016, im Wettelswalder Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Thonhausen/Schönhaide.

Dennoch war es ein Abend, der vielen der ca. 70 Anwesenden lange in Erinnerung bleiben darf. So geriet es fast zur Nebensache, dass sich die Kameraden der Wehr zur Jahreshauptversammlung zusammengefunden hatten. Bürgermeister A. Hupfer, Kameraden der Partnerwehren, Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und der Presse waren gekommen, um an der letzten Jahreshauptversammlung unter der Leitung des Ortsbrandmeisters Eberhard Blei teilzunehmen.

So begann auch diese Versammlung wie so viele vorher zu Beginn eines jeden Jahres – eine herzliche Begrüßung aller Kameraden und Gäste, Zusammenfassungen des Feuerwehrjahres durch den Wehrleiter sowie kurze Einblicke in die Geschehnisse der Jugendkameraden bzw. der Alters- und Ehrenabteilung. Doch bereits der Bericht des Schriftführers deutete auf die Besonderheit dieser Versammlung hin. Eine Zusammenfassung der Arbeit und des Geschaffenen der Feuerwehr unter der Amtszeit von Ortsbrandmeister E. Blei ließ die Anwesenden auf einige schöne und erinnerungsträchtige Momente im Kreise der Wehr zurückblicken.

Die zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen, die E. Blei in seiner 20-jährigen Amtszeit als Wehrleiter zu Teil wurden, konnten hierbei nicht widerspiegeln, wie weitreichend dessen Arbeit war. Der Kampf um ständige Weiterbildungen und Schulung der Kameraden, das Aufrechterhalten einer einsatzfähigen Wehr auch durch neue Feuerwehrtechnik, der Bau eines neuen Gerätehauses und vieles mehr waren zu bestehende Aufgaben, bei denen Ortsbrandmeister Blei als Vorbild immer auch selbst Engagement und Einsatzfreude zeigte.

Von der Erfahrung von mehr als 100 Einsätzen konnte die gesamte Wehr stets profitieren. Ebenso wichtig war der Aufbau einer Jugendwehr, aus der seither 24 Kameraden in den aktiven Dienst übergeben werden konnten und auch heute noch für das Gelingen der Wehr sorgen. Hierzu zählt auch Marcel Franke als einer derjenigen, die durch Kamerad Blei bereits als Jugendlicher den Weg ins Gerätehaus fanden und dank der guten Jugendarbeit von Dieter Schnelle und Andreas Jung später selbst aktiv am Einsatzgeschehen teilnehmen konnte und auch bereit war, mehr Verantwortung zu übernehmen.

So ist es Marcel Franke, der in die Schuhe von E. Blei treten wird und von nun an das Gelingen der Feuerwehr Thonhausen/Schönhaide übernimmt. Erstmals seit 20 Jahren waren es daher nicht die Worte E. Bleis, sondern die des neu gewählten Ortsbrandmeisters M. Franke, welche den offiziellen Schlusspunkt dieser Jahreshauptversammlung setzten. ►

Als Anerkennung für das Geschaffene als Wehrleiter, Ortsbrandmeister, Veranstalter geselliger Abende in der Gemeinde, Leiter des Feuerwehrstammtisches und Vorstandsmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes wurde Eberhard Blei an diesem Abend mit der Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Gold ausgezeichnet. Er und seine Frau Katrin Blei, welche in dieser Zeit stets Verständnis für das Engagement ihres Gatten zeigte, bekamen außerdem als Dank einen Reisegutschein von Wehr und Gemeinde überreicht. Und natürlich ließ es sich Eberhard Blei auch an diesem Abend nicht nehmen, die Lorbeeren nicht allein zu ernten, und wies darauf hin „dass all dies ohne die Hilfe der Kameraden nicht möglich wäre". Abschließend dankte er allen Helfern, Unterstützern und Amtsinhabern und wünschte auch an diesem Tag Kraft und Gesundheit für alle kommenden Aufgaben.

Freiwilligen Feuerwehr Thonhausen/Schönhaide

Kita „Maxl"

Viele große und kleine Überraschungen zum Jahresende

Die Adventszeit und das Weihnachtsfest brachten den Kindern und dem Erzieherteam so viele Überraschungen, dass es uns ein Bedürfnis ist, noch einmal allen Danke zu sagen:

- zweimal hatten uns die Schule und der Hort zu weihnachtlichen Veranstaltungen eingeladen
- von Familie Heimer bekamen wir 50 Euro
- Eltern und Großeltern brachten Gaben und Geschenke
- wer konnte, war kreativ tätig für unseren Verkaufsstand zum Weihnachtsmarkt

Eine vorweihnachtliche Überraschung besonderer Art, bereitete uns die Agrargenossenschaft Thonhausen. Herr Bert Schädel kam frohgelaunt und mit geheimnisvoller Miene zu Besuch. Bei einer Tasse Kaffee und Plätzchen erzählte er uns, dass die Agrargenossenschaft einen neuen Traktor gekauft hat. Der Vertreter der Firma Sondermann, Herr Roberto Schulze, ermöglichte, dass wir eine kleinere Ausführung des Fabrikats Steyr CVT6165 in Empfang nehmen durften. Der Hänger war mit jeder Menge Süßigkeiten beladen.

Da war es selbstverständlich, dass jedes Kind mit dem rot-weißen Fahrzeug eine große Runde drehen durfte, denn früh übt sich, wer ein guter Traktorist werden möchte.

Die Kinder und das Team der Kita Thonhausen

Grundschule Thonhausen

Weihnachtszeit in der Grundschule

In der Zeit vom 14. bis 18. Dezember 2015 fand an unserer Grundschule das traditionelle Weihnachtsprojekt statt. Auch in diesem Jahr hatten sich unsere Lehrer und Erzieher etwas Tolles dazu einfallen lassen. In allen Unterrichtsfächern drehte es sich um Märchen, Backrezepte, Weihnachtsgrüße, Geschenke, Staffelspiele und vieles mehr.

Am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015, hatten wir den Künstler Dirk Preusse im Haus. Er bezauberte uns mit einem „Mensch ärgere dich nicht-Weihnachtsprogramm". Es wurde gemeinsam gesungen und gelacht. Wir tauchten in die Welt der Liebe, Freundschaft und des friedlichen Miteinander ein.

Festlich geschmückte Klassenzimmer beeindruckten die Schüler am letzten Tag unserer Projektwoche. Der bestellte Weihnachtsmann konnte sich bei Gesang und wunderschönen Gedichten davon überzeugen.

Alle Kinder erhielten ein Geschenk, das uns wieder einmal zeigte, dass unsere Grundschule nur liebe und artige Schüler hat.

Höhepunkt war auch in diesem Jahr die Aufführung des Hortweihnachtsmärchens „Die Bremer Stadtmusikanten".

Mit viel Engagement und Liebe unserer Horterzieher und Hortkinder konnten wir uns wieder einmal in die Welt der Fantasie begeben und das alte Jahr ausklingen lassen.

Wir wollen uns noch einmal bei allen Lehrern, Erziehern und bei unserem Weihnachtsmann bedanken, die uns diese fünf Tage unvergesslich werden ließen.

M. Dinger, Schulleiterin

Thonhausen in absoluter Spiellaune

Volleyball Bezirksliga Ost – Gäste aus Wiehe und Weimar chancenlos

Das neue Jahr begann für die Volleyballerinnen aus Thonhausen mit einem Paukenschlag. Der SVT war Gastgeber für die Mannschaften des SV Rot-Weiß Wiehe und dem HSV Weimar II. Zu diesem Heimspieltag, welcher in der Turnhalle des Schmöllner Gymnasiums stattfand, reisten die durch Ausbildung bzw. Studium verstreuten Damen aus München, Jena und Leipzig an, um sich mit dem ansässigen Kader auf die bevorstehenden Aufgaben des Tages zu konzentrieren. Nach kurzer Wiedersehensfreude begann das vollständige Team sehr gewissenhaft sein Aufwärmprogramm und schon da war die Spiellaune den Damen anzumerken.

Diese übertrug sich in der ersten Begegnung gegen Wiehe augenscheinlich auf das Spielgeschehen, so dass Thonhausen binnen kurzer Zeit eine 8:1-Führung herausgespielt hat, von der sich die Gäste nicht wieder erholt haben. 25:15 endete der Durchgang für Thonhausen. Die angereisten Fans waren begeistert! Im folgenden zweiten und auch dritten Durchgang konnten die Damen des SVT ihre Spielstärke unbeeindruckt unter Beweis stellen und gewannen 25:17, 25:22 und damit 3:0 nach Sätzen.

Im zweiten Spiel des Tages mussten die Damen des SV Thonhausen gegen Weimar II antreten. Mit wechselnden Spielanteilen verlief die Auftaktphase sehr ausgeglichen und keine Mannschaft konnte sich wirklich absetzen.

Ein 13:14-Rückstand zwang Thonhausen zur Auszeit. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Team sechs Fehlaufgaben, die mit direkten Punkten für den Gegner geahndet wurden. So kann kein Satz gewonnen werden! Nach Auszeit und einer Auswechselung konnte der Satz konzentriert weiter gespielt werden und der Erfolg blieb nicht aus und endete mit einem 25:18-Sieg.

Auch im zweiten Durchgang ließen sich die Damen aus Weimar nicht von den Gastgebern beeindrucken und erspielten einen 10:7-Vorsprung. Thonhausen konterte und konnte das Ergebnis auf 24:21 zu seinen Gunsten drehen. Die Gäste glichen aus und es stand 24:24. Thonhausen hatte keine Auszeiten mehr zur Verfügung und um den Spielfluss der Gäste zu unterbrechen, wurde ein Wechsel durchgeführt, welcher den nächsten Punkt und damit Satzball sicherte. Bei 25:24 wurde dieser auch verwandelt, aber die Freude war nur von kurzer Dauer. Das Schiedsgericht bemerkte, dass der von Thonhausen durchgeführte Wechsel nicht regelkonform war und einen Fehler darstellte. Das Regelwerk im Volleyball sieht an der Stelle eine Aberkennung der erzielten Punkte für die Mannschaft, welche den Fehler begangen hat vor und beschert der gegnerischen Mannschaft einen Punkt und das Ausgaberecht, so dass Weimar bei 25:24 Satzball erhielt. Dieser konnte verwandelt werden und Thonhausen unterlag 24:26. Sehr bitter!

►

Das Team von Thonhausen war verärgert, aber hoch motiviert und begann den dritten Durchgang mit zwei Aufgabeässern und weiteren druckvollen Angriffsschlägen. Mit einer Serie von acht Aufgaben, davon fünf Asse, setzte Cara Wößner Zeichen und brachte das Team auf Siegkurs ins Spiel zurück. Mit 25:8 deklassierte Thonhausen das Team aus Weimar förmlich. Der vierte Satz endete mit 25:18 für die Damen des SVT. Damit erspielte sich Thonhausen weitere sechs Wertungspunkte in der Tabelle und führt ungeschlagen die Bezirksliga Ost der Damen an.

Im anschließenden Spiel gewann die Mannschaft des SV Rot-Weiß Wiehe 3:1 gegen das Team aus Weimar.

Thonhausen spielte mit: Maxi und Nele Pilz, Benita Ebersbach, Wiebke Orlick, Julia Hauck, Marie-Sophy Wilde, Annika Schmalz, Cara Wößner, Lisa Neubert und Charlotte Stenzel.

Chr. Pilz

Damenteam des SV Thonhausen für Sportlerumfrage nominiert

Die Damenmannschaft Volleyball des SV Thonhausen 1901 e. V. wurde für die „Sportlerumfage 2015" des Kreissportbundes Altenburger Land e. V. und der Osterländer Volkszeitung nominiert. Das Team wird in der Kategorie „Mannschaft des Jahres" an den Start gehen. Die Stimmzettel für diese Umfrage werden im Amtsblatt des Kreises Altenburger Land und in einer Sonderbeilage der OTZ und OVZ veröffentlich.

Der Vorstand des SV Thonhausen und die Mannschaft würden sich freuen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger an dieser Umfrage beteiligen und das Kreuz für das Team setzen.

Chr. Pilz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch Februar

Jesus spricht: „Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt." *Markus 11,25*

Gottesdienste

Sonntag, 07.02.2016 – Estomihi
09:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
10:15 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 14.02.2016 – Invokavit
10:15 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 21.02.2016 – Reminiszere
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Sonntag, 28.02.2016 – Okuli
09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor:
donnerstags, ab dem 18.02.2016, 19:30 Uhr

Posaunenchor: nach Absprache

Christenlehre Thonhausen:
donnerstags, 15:00 Uhr: 18.02. + 03.03.2016

Christenlehre Vollmershain:
dienstags, 15:30 Uhr: 01.03.2016, bei Fam. Schaller

Konfirmandenstunde:
donnerstags, 17:00 Uhr: 18.02. + 03.03.2016

Weltgebetstag der Frauen:
Freitag, 11.03.2016, 15:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:
Montag, 29.02.2016, 20:00 Uhr

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

8. März – Frauentag

Hiermit laden wir alle Seniorinnen zur diesjährigen Frauentagsfeier **am Dienstag, dem 8. März 2016,** in den Versammlungsraum des Feuerwehrhauses bzw. Gemeindeamtes ein. Beginn ist wie immer 15:00 Uhr.

Wie schon in den vergangenen Jahren hoffen wir ein paar schöne Stunden bei Kaffee und Kuchen mit euch zu verbringen. Wegen der Planung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 4. März 2016 unter der Telefonnummer 60539.

Die Frauen des Gemeinderates

Das Wildenbörtener Fenster
Einblicke & Ausblicke
GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Einladung zum Skatturnier

Zum diesjährigen Skatturnier im Bürger-und Vereinshaus Wildenbörten laden wir alle Skatfreunde der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ **am 12. Februar 2016, ab 19:00 Uhr,** herzlich ein.

Gespielt werden zwei Serien (pro Serie 5,- Euro Einsatz). Wie in jedem Jahr wird der Pokal des Bürgermeisters von Wildenbörten ausgespielt.

Gut Blatt!

Gemeinde Wildenbörten

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt.“ *Markus 11, 25*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Der Gemeindekirchenrat